

Verhaltenskodex für Lieferanten | Supplier Code of Conduct

Die Lieferanten der Nobo Automotive System Germany GmbH werden aufgefordert nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

Umwelt:

- Erfüllung aller geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.
- Sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung der gelieferten Produkte unter Einbeziehung von Transporten, Verwendung, Verpackung und Entsorgung
- Produktqualität und Produktsicherheit erfüllt die geltenden Anforderungen. Hierzu werden geeignete Managementsysteme angewandt.
- Das Leben und die Gesundheit von Mitarbeiter und Nachbarn ebenso wie das der Öffentlichkeit wird gegenüber Gefahren geschützt.
- Ressourcen werden effizient genutzt. Energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien werden eingesetzt, um Abfallmengen und Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.
- Die Auswirkungen auf die Umwelt (Biodiversität, Klimawandel, Wassermangel) werden kontinuierlich verringert.

Verhaltenskodex für Lieferanten | Supplier Code of Conduct

Gesellschaft

- Sie unterstützen den Schutz international verkündeter Menschenrechte, kämpfen gegen Zwangsarbeit (hierzu zählen auch moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Handel im Sinne des ILO-Übereinkommens 29,105
- Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des ILO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt
- Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen werden eingehalten.
- Mitarbeiter werden mit Respekt behandelt und der Arbeitsplatz ist frei von Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art, ohne harte und unmenschliche Behandlung und frei von rechtswidrigen Praktiken oder Diskriminierung.
- Mindestlöhne und Arbeitsstunden sind in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort bzw. unter Einhaltung der ILO Konventionen.
- Es werden keine Produkte geliefert, welche Konfliktmineralien enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen und Menschenrechtsverletzungen verursachen. OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) beschrieben, werden eingehalten. Die Sorgfaltspflicht erstreckt sich über gesamte Lieferkette gem. der Vorgaben der OECD DDG Richtlinie (<https://www.oecd.org/daf/inv/mne/OECD-Due-Diligence-Guidance-Minerals-Edition3.pdf>)

Verhaltenskodex für Lieferanten | Supplier Code of Conduct

Governance

- Geltende nationale und internationale Handelsrechte und Vorschriften werden eingehalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle sowie Sanktionsregelungen.
- Unternehmensintegrität ist die Grundlage für Geschäftsbeziehungen.
- Jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche ist untersagt.
- Geschenke an private oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sie in anderer Weise dazu anzuhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen, sind untersagt.
- Die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner sind zu respektieren. Daten und geistiges Eigentum werden vor Missbrauch geschützt.